

Sonderkredit Kircheneingang über CHF 350 000

Hindernisfreier Zugang zur Reformierten Kirche Reiden

Sehr geehrte Stimmberechtigte der Reformierten Kirchgemeinde Reiden

Seit längerer Zeit besteht das Anliegen einen zeitgemässen und hindernisfreien Zugang zur Kirche zu realisieren.

Im Jahr 2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft getreten. Darin ist unter anderem festgehalten:

- Besucherinnen und Besucher mit einer Behinderung sollen grundsätzlich denselben Zugangsweg benutzen können wie alle anderen Besucherinnen und Besucher.
- Nur in Ausnahmefällen darf der Zugang über einen Nebeneingang erfolgen.
- Öffentlich zugängliche Bauten müssen für Menschen mit Behinderungen ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne Hilfe Dritter zugänglich und nutzbar sein. Dies betrifft sowohl die Kirche als auch die sanitären Anlagen.

Auch die SIA-Normen enthalten entsprechende Anforderungen an die hindernisfreie Gestaltung öffentlich zugänglicher Bauten. Kirchen gehören dabei zu den öffentlich zugänglichen Bauten für bestimmte Zielgruppen (SIA 500, Ziffer 1.3.22).

Unsere Kirche verfügt zwar über den Seiteneingang vom Parkplatz her über einen hindernisfreien Zugang zum Untergeschoss. Von dort aus ist mit dem Treppenlift der direkte Weg zum Gottesdienstraum oder zum Versammlungsraum möglich.

Allerdings kann der Treppenlift nicht selbstständig bedient werden. Zudem ist die Treppe während der Benutzung des Treppenlifts blockiert.

Auch der bestehende Treppenlift ist nicht mehr zeitgemäss. Der Lieferant hat ihn aufgrund von Sicherheitsbedenken und nicht mehr erhältlichen Ersatzteilen abgeschrieben und ist deshalb nicht mehr bereit, Wartungs- oder Servicearbeiten daran auszuführen.

Mit dem vorliegenden Projekt werden die seit Langem bestehenden Anforderungen an einen hindernisfreien Zugang erfüllt, wie sie bereits seit 2004 gesetzlich verankert sind.

Uns als Baukommission ist bewusst, dass dieses Projekt mit erheblichen Kosten verbunden ist. Gleichzeitig sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern und Besucherinnen und Besuchern mit Einschränkungen bewusst – sei es mit Rollstuhl, Rollator, Gehhilfen, Krücken oder Kinderwagen.

Alle Menschen sollen die Kirche und die sanitären Einrichtungen selbstständig und ohne Hindernisse nutzen können. Ein zeitgemässer und hindernisfreier Zugang ist für uns deshalb eine Frage der Teilhabe und der Wertschätzung.

Es ist uns als Baukommission und Kirchenvorstand ein wichtiges Anliegen, unseren Mitgliedern und Gästen mit Einschränkungen zu zeigen: Sie sind uns wichtig und gehören selbstverständlich zu unserer Kirchgemeinde.

Wir wollen deshalb den hindernisfreien Zugang nicht irgendwo hinter der Kirche verstecken. Menschen mit Einschränkungen sollen nicht das Gefühl haben, einen «Hintereingang» benutzen zu müssen. Sie sollen sich bereits an der Frontseite unserer Kirche willkommen und selbstverständlich dazugehörig fühlen.

Um unser Bauvorhaben verwirklichen zu können, sind wir jedoch auch auf das Entgegenkommen und Wohlwollen der Denkmalpflege angewiesen. Deshalb haben wir die Denkmalpflege bereits frühzeitig informiert und in die Planung einbezogen. Gemeinsam möchten wir einen gangbaren Weg finden, der sowohl den Anforderungen an einen hindernisfreien Zugang als auch den denkmalpflegerischen Anliegen gerecht wird.

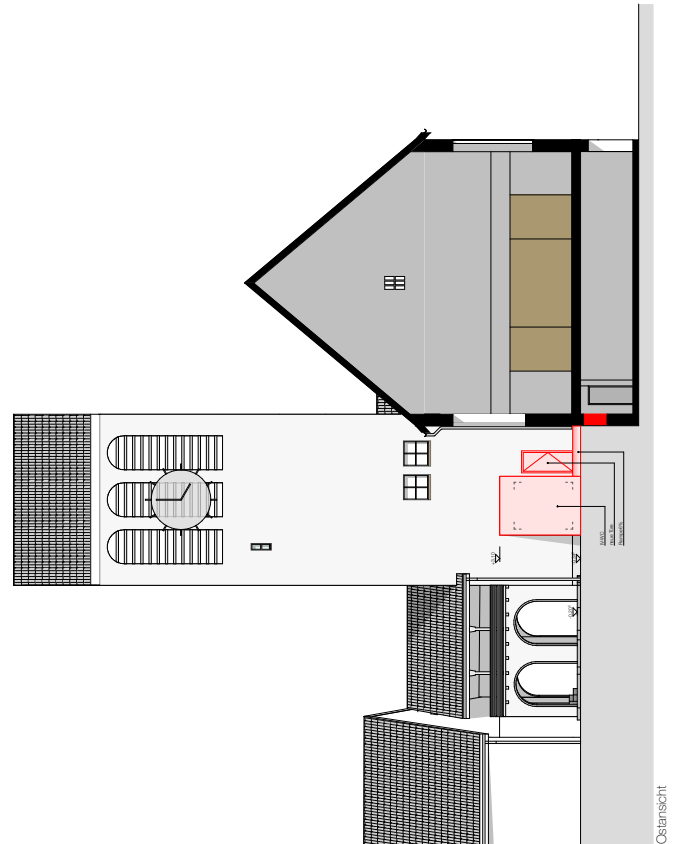
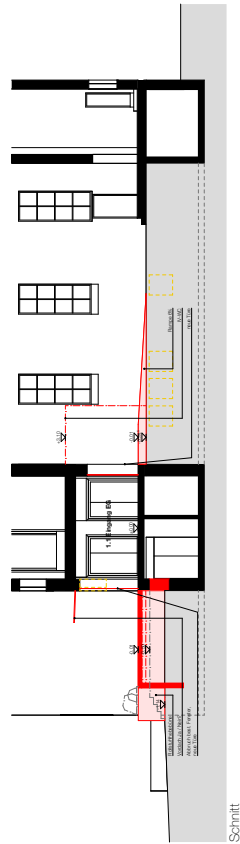
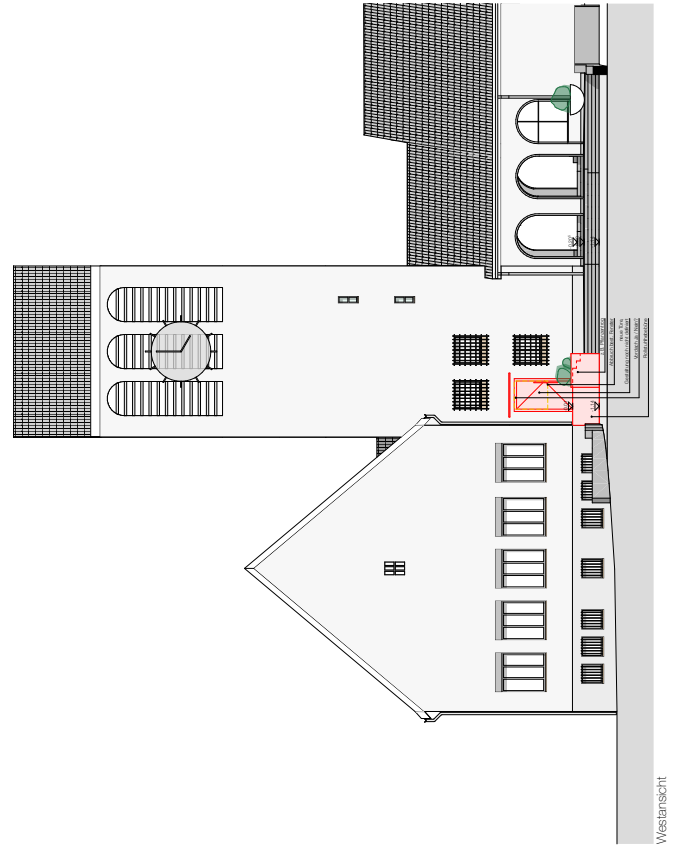
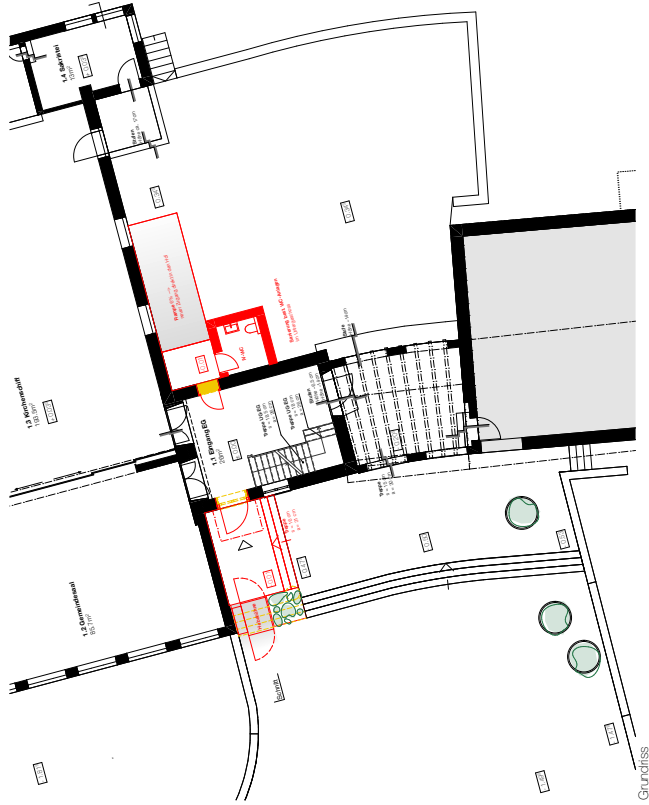
Deshalb bitten wir Sie, liebe Stimmberechtigte der reformierten Kirchgemeinde Reiden und Umgebung, unserem Projekt «Hindernisfreier Zugang» zuzustimmen.

Sagen Sie an der Kirchgemeindeversammlung JA zu einem wichtigen, zukunftsorientierten Projekt – und damit zu einer Kirche, die für alle Menschen offen und zugänglich ist.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie anhand der beiden Detailpläne einen Einblick in das geplante Projekt «Kircheneingang».

Im Namen der Baukommission
Roger Wymann

Übersichtsplan / Front- und Detailansicht



Detailansicht Projekt Kircheneingang

